



# AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

142. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 14. März 2016

Nr. 8

## Inhaltsverzeichnis:

- Nachruf
- Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);  
Wesentliche Änderung der bestehenden Biogasanlage durch Neubau eines Gärrestlagers, eines Technikgebäudes sowie Aufstellung eines weiteren Blockheizkraftwerkes mit einer Leistung von 1425 kW<sub>e</sub> in Dillingen, Fl.Nr. 3001/1, 3001 der Gemarkung Dillingen  
- Vorprüfung nach §§ 3a und 3c UVPG -

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau trauert um

### Herrn Paul Frank

Inhaber der Verdienstmedaille  
des Landkreises Dillingen a.d. Donau

Herr Paul Frank hat sich durch seinen jahrzehntelangen ehrenamtlichen Einsatz im Bereich der Johanniter-Unfallhilfe und des VdK bleibende Verdienste erworben.

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau wird Herrn Paul Frank ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Dillingen a.d. Donau, den 24.02.2016

*Leo Schrell*  
Landrat

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);  
Wesentliche Änderung der bestehenden Biogasanlage durch Neubau eines Gärrestelagers, eines Technikgebäudes sowie Aufstellung eines weiteren Blockheizkraftwerkes mit einer Leistung von 1425 kW<sub>el</sub> in Dillingen, Fl.Nr. 3001/1, 3001 der Gemarkung Dillingen  
- Vorprüfung nach §§ 3a und 3c UVPG -**

Die Biogas Donauried GmbH & Co. KG, Kasernplatz 7, 89407 Dillingen, hat beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau unter Vorlage der Antragsunterlagen vom 09.10.2015 gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Änderung der Biogasanlage durch Neubau eines Gärrestelagers, eines Technikgebäudes sowie Aufstellung eines weiteren Blockheizkraftwerkes mit einer Leistung von 1425 kW<sub>el</sub> in Dillingen, Fl.Nr. 3001/1, 3001 der Gemarkung Dillingen, beantragt.

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau hat für die geplanten Maßnahmen eine **standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** durchgeführt. Das Vorhaben wurde nach § 3c Satz 2 UVPG überschlägig geprüft und gem. § 3a Satz 1 UVPG festgestellt, dass unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien auf Grund besonderer örtlicher Gegebenheiten voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 zu berücksichtigen wären. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht deshalb nicht.

Die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, ist nicht selbstständig anfechtbar.

Dillingen a.d.Donau, 24.02.2016  
Landratsamt

*Marx*  
Regierungsdirektorin

---

Dillingen a.d.Donau, 14. März 2016  
Leo Schrell, Landrat